

Verhandelt, am 9. Februar 1846.

Elias Schenkel, unehelicher Sohn der Christine König von hier, 40 Jahre alt, hat sich während seines seitherigen ledigen Standes stets durch Faulheit und Trägheit, sowie durch einen äußerst verschwenderischen und assotischen Lebenswandel ausgezeichnet; und gegenwärtig schon ist es mit diesem Menschen soweit gekommen, daß er ohne Beschäftigung und Arbeit, die ihm seiner Fehler wegen Niemand geben will, umhergeht, Schulden contrahiert, und voraussichtlich in kurzer Zeit der ohnehin mit Armen belasteten Gemeinde zur Last fällt.

Schenkel hat dem Gemeinderat erklärt, daß er gerne nach Amerika auswandern möchte und würde, wenn er zur Ausführung seines Vorhabens von Seiten der Gemeindekasse mit 25 fl. unterstützt würde, weil ihm der Erlös eines Viertel Ackers im Betrage von 48 fl. , von welchen er sich noch mit einigen Kleidungsstücken versehen müßte, nicht ausreiche. Der Gemeinderat hat das Gesuch des Schenkel in Erwägung gezogen und hiernach die Überzeugung gewonnen, daß es unter den vorwaltenden Umständen nur vorteilhaft und von höchstem Interesse wäre, wenn Schenkel wirklich nach Amerika überliefert würde, da ja ein Jahr seiner voraussichtlich bald eintretenden öffentlichen Verpflegung die Gemeinde in einen größeren, als den angeführten Kostenaufwand versetzen würde. Es wurde daher

beschlossen

den Elias Schenkel in seinem Vorhaben mit Zwanzigfünf Gulden zu unterstützen, und bezüglich dieses Beschlusses die oberamtliche Genehmigung einzuholen.

Zu mehrerer Sicherheit der Gemeinde macht sich der unterzeichnete Georg Friedrich Sauter, der ebenfalls nach Amerika übersiedelt und die Barschaft des Schenkels in Verwaltung übernimmt, hierdurch verbindlich, letzteren mit dem in 68 fl. bestehenden Betrage an Ort und Stelle zu liefern und hat zur Einhaltung und Erfüllung dieser übernommenen Verbindlichkeit, sowie zur gewissenhaften Verwaltung und Verwendung das zu erwähntem Zwecke ihm anvertrauten Geldes den Georg Friedrich Walter von hier als Bürgen gestellt.

Dies und die Annahme des Auftrags

G.F. Sauter

Die Übernahme der Bürgschaft

Georg Friedrich Walter

Schenkel hat noch eine ledige Tante hier, Juliane König, welche einige hundert Gulden Pflugschaft-Vermögen besitzt. Für den Fall nun, daß gedachte Juliane König mit Hinterlassung von Vermögen stürbe, ist Schenkel mit seiner Schwester, Elisabetha, verheiratheter Christoph Gottfried König, der alleinige Erbe, und es gibt Elias Schenkel seine Willensmeinung nach dieser Beziehung vor dem Gemeinderat dahin ab, daß von ihm in etwa treffender Erbschaft seiner vorhin erwähnten Tante soviel zu Gunsten der hiesigen Gemeindegasse zurück und in Abzug gebracht werden solle, als zur Deckung des ihm heute gewährten Vorschusses aus derselben, samt den verfallenen Zinsen erforderlich ist. Dies bekräftigt er durch eigenhändige Unterschrift

Elias Schenkel.

Vorstehende Verhandlung beurkundet

Bürgerausschuß

Unterschriften

Der Gemeinderat

Unterschriften

Verhandelt am 9. Februar 1846.

Jakob Friedrich Neehr bringt zur Anzeige, daß seine Stieftochter, Eva Rosine Ruff, seit längerer Zeit 70 fl. bei seiner Schwiegermutter, der Witwe des J.G. Ruff, Bauer von hier, unverzinslich stehen gehabt habe, welche ihr an väterlichem Vermögen zugeteilt worden seien. Diese seine Tochter, wolle nun nach Amerika wegziehen, und er sei geneigt, ihr für diesen Zweck die fraglichen 70 fl. zu verabreichen, wenn das Waisengericht, beziehungsweise der Gemeinderat, keine Einwendungen dagegen zu machen habe.

Letztere Stellen wollen dem Vorhaben der Rosine Ruff sowie der Ausbezahlung ihres Vorbemerkten - nicht in öffentlicher Verwaltung stehenden - Vaterguts nichts entgegenzusetzen, wenn Jakob Friedrich Neehr sich dafür verbürge, obige 70 fl. aus seinem eigenen Vermögen zu ersetzen, im Falle seine Tochter, nun 23 Jahre alt, nach erreichter Volljährigkeit wegen der Ausfolge ihres Vaterguts Ansprüche an das Waisengericht und deren Pfleger Gottlieb Burkhardt machen sollte.

Jakob Friedrich Neehr hat die Bürgschaft als Selbstschuldner und Selbstzahler angenommen, weshalb auch der Pfleger Burkhardt nichts gegen die Ausfolge des Vermögens einzuwenden weiß. Zugleich beurkundet die Tochter, daß das ihr angehörige Vermögen von 70 fl. ihr heute ausbezahlt worden sei.

Die Tochter
Eva Rosina Ruff
deren Pfleger
Gottlieb Burkhardt

Vorstehende Verhandlung beurkundet

Der Gemeinderat

Schuon

König

Pfeiffer

Pfeiffer

Schaible

König

Ruff.